# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

## Brennholzverkauf 2026/27

Die Stadt Hofgeismar bietet ihren Kunden auch in der Einschlagsaison 2026/27 Brennholz für den Eigenverbrauch aus dem Stadtwald an und nimmt ab sofort die entsprechenden Bestellungen entgegen.
Es handelt sich hierbei um Holz der Baumart Buche, sowie anderes Edelaubholz, das in Längen von 3 bis 7 Metern aufgearbeitet und an feste Wege gerückt wird.
Der Preis liegt bei 85,00 € je Festmeter einschließlich Rückekosten und Mehrwertsteuer.
Die Mindestbestellmenge beträgt 5 Festmeter, die Höchstbestellmenge 10 Festmeter pro Haushalt.

Bestellungen werden vorrangig von Bürger*innen der Stadt Hofgeismar und Stammkunden berücksichtigt, daher werden Bestellungen aus anderen Städten und Mehrmengenbestellungen vorerst auf eine Warteliste unter Vorbehalt angenommen und nur bestätigt, wenn noch Bestellkontingent frei ist.

Sobald das zur Verfügung stehende Kontingent ausgeschöpft ist, kann keine Zuteilung mehr stattfinden.

Um möglichst viele Kunden beliefern zu können, behält sich die Stadt Hofgeismar im Einzelfall die Kürzung von Bestellmengen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder, der Brennholz mit der Motorsäge im Wald aufarbeiten möchte, nachweislich an einem Motorsägen Lehrgang teilgenommen haben muss und verpflichtet ist, Schutzkleidung zu tragen.

Die Zuteilung von Kronen und sonstigen Resthölzern, dem sog. Schlagabraum, wird im Anschluss des Holzeinschlages im Frühjahr 2027 erfolgen. Der Preis für das Kronenholz liegt bei 45,- € je Festmeter. Die Abgabetermine hierfür werden durch den Revierbeamten bekanntgegeben.

Brennholzzuteilungen können je nach Aufarbeitungsfortschritt bis in den Mai 2027 des hinein erfolgen.

Die Brennholzbestellungen sind ausschließlich schriftlich an die Stadt Hofgeismar zu richten. Entsprechende Formulare liegen bei den Bürgerdiensten im Rathaus aus und können dort persönlich ausgefüllt und direkt abgegeben werden. Der Vordruck kann auch über die Homepage der Stadt Hofgeismar unter www.hofgeismar.de, Online-Formulare, aufgerufen werden und per Post, Fax oder per E-Mail an nadine.schopf@stadt-hofgeismar.de gesendet werden.

Hofgeismar, den 04.11.2026

**DER MAGISTRAT DER**
**STADT HOFGEISMAR**

T. Busse
Bürgermeister